

# Bauplatzvergaberichtlinien für das Wohnbaugebiet „Boppengrund II“ in Bonfeld

## A Allgemeines

Die 22 städtischen Bauplätze im Baugebiet „Boppengrund II“ in Bonfeld, die nicht für eine Mehrfamilienhausbebauung geeignet sind, werden gem. GR-Beschluss vom 15.12.2022 wie folgt vergeben:

- 14 Bauplätze werden nach Kriterien vergeben,
- 7 Bauplätze werden im Gebotsverfahren vergeben und
- 1 Bauplatz wird für besondere städtische Zwecke zurückbehalten.

Der Kaufpreis wurde bereits vom Gemeinderat in gesondertem Beschluss festgesetzt.

## B Vergabeverfahren

1. Nach der Festlegung der Bauplatzvergaberichtlinien durch den Gemeinderat am 15.12.2022, werden die Bauplatzgrundstücke sowie die Bauplatzvergaberichtlinien auf der Plattform „Baupilot“ [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com) ausgeschrieben.
2. Vor der Ausschreibung werden keine Vormerkungen für das anstehende Baugebiet angenommen. Bauplatzinteressentenlisten werden ausschließlich über [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com) geführt.
3. Die Interessenten können sich ausschließlich über [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com) bewerben. Der Eingang der Bewerbung wird automatisch von Baupilot bestätigt.
4. Baupilot ermittelt anhand der Angaben im Bewerbungsformular die Anzahl der von den einzelnen Bewerbern erreichten Punkte. Die Nachprüfung der ermittelten Punkte erfolgt durch die Stadt Bad Rappenau.
5. Derjenige Bewerber mit den meisten Punkten erhält das Erstauswahlrecht an einem der 14 Bauplätze. Die nachfolgenden Bewerber wählen in der Reihenfolge der erreichten Punkte einen freien Bauplatz.
6. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber beim Auswahlrecht.

7. Von den Bewerbern ist bereits bei Abgabe der Bewerbung über Baupilot eine Finanzierungsbestätigung für den Bauplatzkauf sowie dem zu errichtenden Wohnhauses beizufügen.
8. Die Interessenten willigen schriftlich mit ihrer Bewerbung ein, dass neben der Verwaltung auch der Gemeinderat über die Daten der Bewerbungen informiert werden kann und wer sich für welchen Bauplatz entschieden hat (Datenschutzgrundverordnung).
9. Zur Bearbeitung der Bewerbung werden personenbezogene Daten von den Bewerbern, wie z.B. Namen, Anschrift, Kontaktdaten etc. erhoben und gespeichert.
10. Besteht der Bewerber aus mehr als einer Person, so muss mindestens eine Person das Kriterium erfüllen, um die jeweilige Punktzahl zu bekommen. Hiervon ausgenommen ist das Kriterium D 1.2.

## **C    Ausschlussgründe**

1. Der Bewerber ist Eigentümer eines mit einem Wohnhaus bebaubaren Grundstücks in Bad Rappenau.
2. Der Bewerber hat nach dem Jahr 2012 von der Stadt Bad Rappenau einen Wohnbauplatz erworben.
3. Bauträger, Firmen die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen.

## D Kriterien

### 1 Soziale Kriterien

1.1 Zahl der Kinder Jahrgang 2005 - 2023 je 10 Punkte max. 30 Punkte

1.2 Bewerber Jahrgang 1978 oder jünger Ist alleinerziehend (Jahrgang 1978 oder jünger, vgl. F.4) je 10 Punkte 10 Punkte max. 20 Punkte

Erreichbare Punktzahl nach **sozialen Kriterien** max. 50 Punkte

### 2 Weitere Kriterien

2.1 Hauptwohnsitz in Bad Rappenau a) seit 2020 oder länger 30 Punkte max. 30 Punkte  
b) früher für mindestens 15 volle Kalenderjahre 20 Punkte

2.2 Arbeitsplatz in Bad Rappenau seit 2020 oder länger 10 Punkte max. 10 Punkte

2.3 Aktives Mitglied in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau seit 2020 oder länger 10 Punkte max. 10 Punkte

Erreichbare Punktzahl nach **weiteren Kriterien** max. 50 Punkte

### 3 Kriterien für Punktabzug

Der Bewerber ist Eigentümer eines eigenen Hauses in Baden-Württemberg (Ein- oder Mehrfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus) 20 Punkte max. 20 Punkte **(Punktabzug)**

. **Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl** max. 100 Punkte

## **E Sonstiges**

Die Ausschreibung der Bauplätze erfolgt ausschließlich auf [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com). Auf der Homepage der Stadt Bad Rappenau sowie im Mitteilungsblatt wird darauf hingewiesen.

## **F Definitionen**

### **1. Zahl der Kinder**

Es werden nur im Haushalt mit Hauptwohnsitz wohnhafte Kinder gewertet.

### **2. Hauptwohnsitz in der Gemeinde**

Bei zwei Bewerbern (Paar) wird die längste Dauer eines der beiden Bewerber angesetzt. Es zählen die Daten im Einwohnerwesen der Stadt Bad Rappenau.

### **3. Früherer Hauptwohnsitz**

Bei zwei Bewerbern (Paar) wird die längste Dauer eines der beiden Bewerber angesetzt. Es zählen die Daten im Einwohnerwesen der Stadt Bad Rappenau.

### **4. Alleinerziehende**

Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem (minderjährigen) Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben (sogenannte *Einelternfamilie*). Das Kind hat dabei nur eine unmittelbare Bezugsperson, den mit ihm zusammenlebenden Elternteil.

Alleinerziehende im Sinne dieser Richtlinie können ausschließlich Jahrgang 1978 oder jünger sein.

## **G Inkrafttreten**

Die Bauplatzvergaberichtlinien treten mit dem Gemeinderatsbeschluss in Kraft.

Stand 31.10.2022